

chung ist einerseits dem Werk Fullers gewidmet, das er in die gesamte Tradition des Bischofsspiegels einordnet, andererseits dem editorischen Vorgehen Wimpfelings. Daß der einer Klerusreform zugeneigte Humanist ausgerechnet ein Werk veröffentlichte, in dem die Amtsführung des Bischofs kaum wesentlich anders behandelt wurde als die eines säkularen Machthabers, scheint auf den ersten Blick verwunderlich; M. gelingt es aber, dem Libellus einen Ort auch im Kirchenverständnis Wimpfelings zuzuweisen. Von besonderem persönlichem Interesse für ihn war schließlich die Frage der Pfründenvergabe, die einzige Stelle, an der er einen größeren redaktionellen Eingriff in das Werk vornimmt. M. ediert sowohl das Werk Fullers nach dessen Autograph, wobei er die Abweichungen von Wimpfelings Edition im Apparat verzeichnet, als auch eine in mehreren Hss. des 15. Jh. überlieferte deutsche Übersetzung. Die lateinische Textversion überzeugt nicht vollständig: S. 78, 16 muß wohl *hominibus* statt *honoribus* gelesen werden; S. 80, 3 *desiderium* oder *desideria*; S. 80, 4 *prave* statt *parve*; ebenso S. 82, 24 *prava* statt *parva* und einige weitere Lese- oder Druckfehler. – Felix HEINZER, Cod. Donaueschingen 285 der Württembergischen Landesbibliothek – eine unbeachtete Quelle zur Karriere des Rastatter Humanisten Johannes Müller (gest. 1491) (S. 149–173, 4 Abb.), beschreibt die Sammelhs. von der Hand Müllers, die hauptsächlich rhetorische Texte enthält. Aus Datierungs- und anderen Vermerken ergibt sich ein differenzierteres Bild der Persönlichkeit des sonst eher unbekanntem Gelehrten, der seine Lebensstellung als Präzeptor des Markgrafensohnes Jakob II. von Baden gefunden hatte, aber auch in den letzten Monaten des Jahres 1485 als Rektor der Universität Paris amtierte. – Klaus GRAF, Der Straßburger Gelehrte Johannes Hug und sein vergessenes Werk *Quadrivium ecclesiae* (Straßburg: Johann Grüninger 1504) (S. 175–187), referiert kurz den Inhalt der zu ihrer Zeit erfolgreichen, vom Autor sowohl in lateinischer wie in deutscher Sprache herausgebrachten Schrift über die vier Prälatenstände Papst, Bischof, Pfarrer und Kaiser und qualifiziert den Autor als konservativen Kanonisten. Beigegenen ist eine Abschrift der Widmungsvorrede zur deutschen Ausgabe. – Antje NIEDERBERGER, Sebastian Brant, das Reich und die Eidgenossen (S. 189–208), beleuchtet die schon öfter diskutierte Frage nach den Gründen für Brants Weggang aus Basel nach Straßburg im Jahr 1500 und sieht mehr bewußte Karriereplanung im Spiel als bisher angenommen. – Frank WITTCROW, *Satis est vidisse labores, quos patior propter labentis crimina mundi*. Lochers Ausstand (S. 209–235), beleuchtet Lochers Rolle als politischer Dichter und geht vor allem auf dessen Lazarusdrama von 1510 ein. – Die übrigen Beiträge fallen zeitlich ins 16. und 17. Jh.

V. L.

Sabine AREND, Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 47) Leinfelden-Echterdingen 2003, DRW-Verl., IX u. 310 S., 25 Tabellen, ISBN 3-87181-747-3, EUR 39. – Die vorliegende Untersuchung zu den Einkommensverhältnissen des niederen Klerus wertet in erster Linie die für das Bistum Konstanz außerordentlich gut überlieferten und nur teilweise in (zumeist älteren) Editionen vorliegenden Benefizienregister, sodann die Annaten- und Subsidienregister und die wesentlich besser bekannten Investiturprotokolle des Bistums aus. Darüber hinaus hat die Vf. ein umfassendes Kor-